

Kontrolle der Wohnungsbelegung – Gesuch um Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den in der Baubewilligung Nr. vom 00.00.00 enthaltenen Bedingungen ist Ihre Wohnung für die touristische Beherbergung im Sinne von Artikel 7, Abs. 2, Buchstabe b des Gesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) oder des Interkommunalen Quoten- und Kontingentierungsreglements (RQC) bestimmt.

Das ZWG legt fest, dass ein strukturierte Beherbergungsbetrieb zwingend Ihre Wohnung vermarkten muss, und zwar im Rahmen eines hotelähnlichen Betriebskonzepts. Das bedeutet, dass sie dauerhaft Gästen für Kurzaufenthalte zu marktüblichen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den örtlichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen ist.

Im Rahmen der Kontrollen, welche die zuständige Behörde bezüglich des ZWG und der Baupolizei durchführen kann, bitten wir Sie, uns unter anderem die Daten und die Dauer Ihrer Aufenthalte in der Wohnung und der Aufenthalte Ihrer Familienmitglieder und anderer nicht zahlender Personen für das Jahr 2024 sowie Informationen über Ihre persönliche Situation zu übermitteln (siehe Dokument im Anhang).

Diese Informationen sind an das Bauamt zu senden, zusammen mit allen relevanten Unterlagen, die es der Gemeinde ermöglichen, die erforderliche Prüfung durchzuführen. Hiermit werden Sie besonders auf den Inhalt der Artikel 21 und 22 ZWG aufmerksam gemacht, deren Wortlaut im Anhang abgedruckt ist.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit darüber, dass die Gemeindebehörde auch Kontrollen vor Ort durchführen wird, Verbrauchsdaten (Wasser, Strom) erheben und die an die mit der Erhebung der Kurtaxe beauftragte Stelle übermittelten Meldungen überprüfen wird, um den Grad und die Häufigkeit der Belegung der Wohnung zu überprüfen.

Im Rahmen der behördlichen Mitwirkungspflicht bitten wir Sie, uns die angeforderten Unterlagen innert 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens zukommen zu lassen, sowie eine Erklärung Ihrerseits über Ihre eigenen etwaigen Aufenthalte in der Wohnung (Häufigkeit, Art, Dauer, Bereitstellung für Angehörige), die Art der Vermarktung sowie alle anderen Informationen, die für die Beurteilung der Bereitstellung der Immobilie von Bedeutung sind. Diese Frist kann nur beim Vorliegen von aussergewöhnlichen Umständen verlängert werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Bauamt zu den in der Fusszeile genannten Zeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindesekretär

Beilagen

- Auszug aus dem ZWG
- Tabelle zur Belegung der Wohnung

Gesetz über Zweitwohnungen (ZWG)

vom 20. März 2015

Art. 21 Missachtung von Nutzungsbeschränkungen

¹ Wer vorsätzlich eine Nutzungsbeschränkung nach diesem Gesetz missachtet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen.

³ Wird die Nutzungsbeschränkung nachträglich aufgehoben, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen.

⁴ Bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Verfahrens auf Sistierung oder Änderung einer Nutzungsbeschränkung ist die strafrechtliche Beurteilung aufzuschieben.

Art. 22 Unrichtige Angaben

¹ Wer vorsätzlich den zuständigen Behörden über Tatsachen, die für die Bewilligung, die Sistierung oder die Änderung einer Nutzungsbeschränkung nach diesem Gesetz von Bedeutung sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder einen Irrtum dieser Behörden arglistig benutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Wer fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Kontrolle der Nutzung von Wohnungen, die als touristische Beherbergung im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs dienen – Formular für den Eigentümer

Grundlegende Daten (von der Gemeinde auszufüllen)

Parzelle Nr.	Bewilligung Nr.	Datum der Bewilligung

STWE Nr.	EGID/EWID Nr.	Eigentümer

Name des strukturierten Beherbergungsbetriebs

Informationen zur Belegung der Wohnung (vom Eigentümer auszufüllen)

Wird die Wohnung noch von dem strukturierten Beherbergungsbetrieb betrieben, die beim Baubewilligungsgesuch angekündigt wurde? Ja Nein

Zeitraum der Kontrolle	Tage der Belegung durch den Eigentümer oder seine Angehörigen (Familie, Freunde)	Dauer der Aufenthalte (in Tagen)
Januar bis März		
April bis Juni		
Juli bis September		
Oktober bis Dezember		

Persönliche Situation (vom Eigentümer auszufüllen)

Adresse des Hauptwohnsitzes	Firmenname und Adresse des Arbeitsplatzes

Anhang 1b – Schreiben an den Eigentümer

Bemerkungen

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____